



HESSISCHER LANDTAG

18. 07. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 22.05.2023

**Konsequenzen aus den Angriffen auf Einsatzkräfte in der Silvesternacht 2022
– Teil III**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung führte in ihrer Antwort zu den Kleinen Anfragen, Drucksache 20/9764 und 20/9765, aus, dass „eine automatisierte Auswertung zur Gesamtzahl der Angriffe auf Polizeikräfte (...) im Rahmen der Silvesterfeierlichkeiten nicht möglich“ sei. Unabhängig hiervon sei die Tatverfolgung bei derartigen Delikten dadurch erschwert, „dass Täter oft aus der Anonymität der Menschenmasse heraus agieren und diese in der jeweiligen Menschenmenge nur schwer feststellbar“ seien. Es ist daher zu erwarten, dass Täter, die Angriffe auf Polizeibeamte oder andere Einsatzkräfte planen, diesen Umstand auch zukünftig – ggf. auch verstärkt – nutzen werden, um einer Bestrafung zu entgehen. Insoweit dürfte auch eine Verschärfung der Strafandrohung oder die Ankündigung eines harten Durchgreifens des Rechtsstaates kaum eine Wirkung zeigen. Insgesamt sei die Zahl der Angriffe auf Einsatzkräfte in Hessen nach wie vor hoch. Im Jahr 2021 wurden in Hessen insgesamt 4.916 Polizeibeamte, 138 Rettungskräfte und acht Feuerwehrleute angegriffen, 2022 waren es 4.711 (Polizei) bzw. 151 (Rettungskräfte) bzw. elf (Feuerwehr).

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Seit Jahren gehört Hessen zu den sichersten Regionen Deutschlands; dies wäre ohne den engagierten und pflichtbewussten Einsatz der hessischen Polizistinnen und Polizisten nicht möglich. Dies wird auch immer wieder durch die hervorragenden Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) belegt. Neben der objektiven Sicherheit, die die PKS widerspiegelt, spielt für die Landesregierung auch die subjektive Sicherheit, also das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, eine wesentliche Rolle. Deshalb hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport das Programm KOMPASS (KOMmunalProgrAMmSicherheitsSiegel) gestartet. Kompass ist ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an die Städte und Gemeinden. Ziel des Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für Probleme vor Ort zu entwickeln.

Gute und verlässliche Polizeiarbeit geht mit strategischen Schwerpunktsetzungen und gezielten Investitionen einher. Die Landesregierung hat daher in den letzten Jahren noch umfangreicher in die Innere Sicherheit investiert. Die finanzielle Ausstattung der hessischen Polizei befindet sich seit Jahren auf Rekordniveau und steigt in diesem Jahr mit 2,1 Mrd. € auf einen neuen Höchststand. Zugleich wurde die hessische Polizei personell massiv gestärkt. Seit Februar sind bereits mehr als 15.500 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Bürger unterwegs, so viele wie noch nie. Allein seit Beginn der Legislaturperiode ist dies ein zusätzliches Plus von 1.400 Beamtinnen und Beamten. 2025 werden mehr als 16.000 Polizistinnen und Polizisten Verantwortung für die Sicherheit übernehmen. Im Vergleich zum Jahr 2014, dem Beginn des Personalaufbaus, beträgt der Zuwachs dann 18 %.

Leider ist in den vergangenen Jahren jedoch immer wieder ein Anstieg der Gewalttaten gegen Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdiensten sowie medizinisches Personal zu verzeichnen. Diese Problematik aufgreifend hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in den vergangenen Jahren mehrfach mit dem Thema Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte befasst.

Um Einsatzkräfte besser zu schützen, hat das Land deshalb schon 2015 über eine Initiative im Bundesrat entsprechende gesetzliche Regelungen angestoßen. Im April 2017 schließlich wurde die Initiative bundesweit im Strafgesetzbuch umgesetzt. Das „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ droht bei tätlichen Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten, ermittelnde Staatsanwältinnen und -anwälte, andere Sicherheits- oder Rettungskräfte mit bis zu fünf Jahren Haft, die Mindeststrafe beträgt drei Monate.

Das Land setzt sich derzeit im Rahmen der Justiz- und Innenministerkonferenz zudem ergänzend dafür ein, das Mindeststrafmaß bei tätlichen Angriffen auf Einsatzkräfte von den seither etablierten drei auf die von Anfang an von Hessen geforderten mindestens sechs Monate zu erhöhen, damit kein Täter mit einer Geldstrafe davonkommen kann. Zudem hat sich in verschiedenen Krawallnächten immer wieder gezeigt, dass sich randalierende Gruppen untereinander gegen die Einsatzkräfte solidarisieren. Polizei, Rettungskräfte und Feuerwehrleute stehen dann einem wütenden Mob gegenüber, der gezielt den Rechtsstaat angreift. Deshalb sollten solche besonders verwerflichen und gefährlichen Angriffe aus einer Gruppe heraus nicht mehr wie aktuell nur mit einer Geldstrafe bestraft werden können. Auch hier brauchen wir eine klare Botschaft des Rechtsstaats: Wer Einsatzkräfte angreift, muss mit einer Gefängnisstrafe rechnen.

Jeden Tag engagieren sich in Hessen tausende Menschen haupt- oder ehrenamtlich als Einsatzkraft bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten. Mit der Teilnahme an der vom Ministerium des Innern und für Sport ins Leben gerufenen Schutzschleifenkampagne kann jede und jeder ein Zeichen setzen und seine Solidarität mit der Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften ausdrücken. Hinter jeder Uniform steckt ein Mensch, der für seinen gesellschaftlichen Einsatz unsere Dankbarkeit und Verbundenheit verdient hat. Bisher wurden rund 150.000 dieser Schutzschleifen erfolgreich verteilt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Verletzungen entstanden durch die in der zitierten Antwort erwähnten Angriffe auf Polizeibeamte (Anzahl: 4.916 bzw. 4.711), Rettungskräfte (138 bzw. 151) sowie Feuerwehrleute (acht bzw. elf) in den Jahren 2021 und 2022?
- Frage 2. Wurden bei den unter Frage 1 aufgeführten Angriffen auf Einsatzkräfte weitere Personen verletzt (z. B. unbeteiligte Passanten)?
- Frage 3. Welche Sachschäden entstanden bei den unter Frage 1 aufgeführten Angriffen an den Einsatzfahrzeugen und der Ausrüstung der Einsatzkräfte?
- Frage 4. Welche weiteren Sachschäden entstanden bei den unter Frage 1 aufgeführten Angriffen (ohne die unter Frage 3 aufgeführten Schäden)?

Die Fragen 1 bis 4 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte auswertbare Erfassung von Verletzungen im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Eine händische Auswertung würde zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen.

- Frage 5. Bei wie vielen der unter Frage 1 aufgeführten Angriffe auf Einsatzkräfte konnten die jeweiligen Täter identifiziert werden?

Die Aufklärungsquote im Deliktsbereich Gewalt gegen Einsatzkräfte lag ausweislich der entsprechenden Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2021 bei 95,3 % und konnte 2022 weiter auf 99,0 % gesteigert werden.

- Frage 6. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für sinnvoll bzw. zielführend, um Angreifer auch aus der Anonymität einer Menschenmenge zu identifizieren, um diese einem Strafverfahren zuführen zu können?
- Frage 7. Plant die Landesregierung, die unter Frage 6 aufgeführten Maßnahmen zukünftig anzuwenden bzw. deren Anwendung rechtlich zu ermöglichen (ggf. auch durch eine entsprechende Bundesratsinitiative, soweit eine Bundeszuständigkeit gegeben ist)?

Die Fragen 6 und 7 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das hessische Erfolgsmodell der BodyCam, die bereits nach kurzer Zeit nicht mehr aus dem täglichen Streifendienst wegzudenken war und bereits über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus zum Einsatz kommt, trägt regelmäßig dazu bei, Einsatzsituationen frühzeitig zu deeskalieren oder Straftäterinnen und Straftäter auch im Rahmen der Ermittlungen nach der Tat zu identifizieren. Auch in geschlossenen Einheiten der Polizei werden grundsätzlich sogenannte Beweissicherungs-Trupps mit einer entsprechenden Kameraausrüstung eingesetzt, die Straftaten – auch aus der Anonymität einer Menschenmenge heraus begangen – dokumentieren

können und die Identifizierung von Täterinnen und Tätern ermöglichen. Die Nutzung dieser Möglichkeiten und die rechtlichen Voraussetzungen werden regelmäßig fortentwickelt und bilden insbesondere auf Grund ihrer präventiven Wirkung – neben der persönlichen Schutzausstattung – einen wesentlichen Baustein zum Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, Angriffe auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte in der Weise zu erfassen, dass eine automatisierte Auswertung aller relevanter Daten – insbesondere unter dem Aspekt der Prävention – vorgenommen werden kann?

Frage 9. Falls zutreffend: Plant die Landesregierung, eine entsprechende Datenauswertung vorzunehmen bzw. rechtlich zu ermöglichen (ggf. auch durch eine entsprechende Bundratsinitiative, soweit eine Bundeszuständigkeit gegeben ist)

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund der Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Daten sind aus Sicht der Polizei geeignet, die entsprechenden taktischen Folgerungen aus den Angriffen abzuleiten.

Wiesbaden, 12. Juli 2023

Peter Beuth